



Landesinnungsverband
des Tischlerhandwerks
Brandenburg



Interessenvertretung
für Bestatter und
Montagefachbetriebe

Verbindliche Anmeldung für die Grundschulung für Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen

Rücksendung bitte bis 21.10.2019
an Fax-Nr.: 0331/71 90 92 oder
per Mail an schulung-brandenburg@tischler.de

Termin: Grundschulung vom **12.11.2019 – 13.11.2019**,
jeweils von 09.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Ort: Märkisches Gildehaus
Schwielowseestr. 58
14548 Schwielowsee

Schulungsgebühr (zzgl.MWSt.): 300,00 €;

(Preise verstehen sich zzgl. 19 % MWSt.)

Innungsbetriebe erhalten einen 15%igen Nachlass.

**Ab dem 2. Teilnehmer aus demselben Unternehmen gewähren wir
10 % Nachlass auf die jeweilige Teilnehmergebühr.**

Die Teilnahmegebühr enthält u.a. die Tagungsgetränke, ein Mittagessen inkl.
ein Softdrink, Schulungsunterlagen.

An der Grundschulung nimmt/nehmen teil:

.....
.....
.....

Firma

Telefon:

eMail-Adresse

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen (Seite 2) an.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift

Otto-Erich-Str. 11-13
14482 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 71 90 91
Fax: +49 (0)331 71 90 92
brandenburg@tischler.de

Internet:
[www.tischlerhandwerk-
brandenburg.de](http://www.tischlerhandwerk-brandenburg.de)

Geschäftsführerin:
Betriebswirtin VWA
Anke Maske

Landesinnungsmeister:
Frank Adam

Steuernummer:
046 / 143 / 00855





Teilnahmebedingungen/-voraussetzungen:

Veranstalter ist der Fachverband Tischler Brandenburg in Kooperation mit den Firmen ABUS und der KFV sowie der Polizei.

Die Anmeldung verpflichtet zugleich zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Der Rücktritt von Veranstaltungen ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt. Bei Absagen durch den Teilnehmer entstehen Stornogebühren in folgender Höhe:

- bis zum 11. Tag vor der Veranstaltung kostenfrei
- 3. – 10. Tag vor der Veranstaltung: 50 % der Seminargebühr
- 1. – 2. Tag vor der Veranstaltung: 80 % der Seminargebühr
- ohne Abmeldung: 100 % der Seminargebühr

Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die betreffende Veranstaltung abzusagen. In diesem Falle werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren voll erstattet. Über Terminveränderungen wird der Veranstalter rechtzeitig informieren. Als verbindliche Teilnahmebestätigung gilt die Rechnung.

Der Unterzeichner erklärt, dass für ihn selbst bzw. für die angemeldeten Teilnehmer das Einverständnis zur fotografischen Aufnahme und Verwendung/Veröffentlichung anlässlich o.g. Veranstaltung besteht.

Auszug aus dem Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von Mechanischen Sicherungseinrichtungen:

3.1.1 Nachweis² über die Eintragung bei der Handwerkskammer (Handwerksrolle) mit dem einschlägigen Handwerk, zumindest als handwerklicher Nebenbetrieb

Hinweise:

Folgende Handwerke sind gemäß ihrem Berufsbild einschlägig:

Schreiner/Tischler

Metallbauer

Glaser

Qualifikation des handwerklichen Betriebsleiters:

- Der Antragsteller muss nachweisen, dass der Betriebsleiter die entsprechende Qualifikation „Handwerksmeister“ in einem der oben genannten Handwerke besitzt.
- Dem Nachweis eines Meistertitels in einem der o.g. Handwerke steht die dem Antragsteller von einer höheren Verwaltungsbehörde erteilte Ausübungsberechtigung (§§ 7a und 7b HwO) für einen der oben genannten Berufe gleich. Ebenso genügt der Nachweis einer Gleichstellung nach § 7 Abs. 2 HwO, die insbesondere Ingenieuren mit einer entsprechenden Fachrichtung erteilt wurde. Weiterhin genügt der Nachweis einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO und bei Antragstellern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten nach § 9 HwO.